

Übertragbarkeit gem. § 20 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Folgende Aufwendungsansätze und damit verbundene Auszahlungen werden für übertragbar erklärt:

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonten:

4211	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
4221	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
4231	Mieten und Pachten
4232	Leasing
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
4251	Haltung von Fahrzeugen
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
4281	Verbrauch von Waren
4291	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

2. Transferaufwendungen

Sachkonten:

4312	Zuweisungen an Gemeinden
4313	Zuweisungen an Zweckverbände
4314	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich
4315	Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
4316	Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
4317	Zuweisungen an private Unternehmen
4318	Zuweisungen an übrige Bereiche

3. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonten:

4421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
4429	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
4431	Geschäftsaufwendungen
4441	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle
4450	Erstattungen an den Bund
4451	Erstattungen an das Land
4452	Erstattungen an Gemeinden (GV)
4455	Erstattungen an verbundene Unternehmen
4457	Erstattungen an private Unternehmen

Die Übertragbarkeit gilt auch für die Unterkonten der genannten Sachkonten.